

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit: «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie «Psychische Gesundheit während Corona»

2022/147

vom 9. Mai 2022

1. Ausgangslage

Mit zwei Vorstössen wurde im Verlauf der Corona-Pandemie das Problem der psychischen Gesundheit adressiert. Das am 14. Mai 2020 von Patricia Bräutigam eingereichte und am 11. März 2021 überwiesene Postulat beauftragte den Regierungsrat, über Angebot und Nachfrage psychologischer und psychiatrischer Betreuung vor, während und nach der Coronakrise und entsprechende Massnahmen zu berichten. Die am 3. Dezember 2020 von Laura Grazioli eingereichte und als dringlich überwiesene Motion beauftragte den Regierungsrat damit, den Schutz der psychischen Gesundheit als wichtigen Pfeiler der Pandemiebewältigung aufzunehmen. Insbesondere sollten ad hoc niederschwellige betreuerische Angebote entstehen, psychotherapeutisch, psychologisch und seelsorgerisch tätige Organisationen direkt einbezogen und eine Strategie zum Schutz der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während und nach Corona entwickelt werden.

In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf verschiedene Projekte und Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Thematik angegangen wurden. Ein bedeutender erster Schritt war die Einladung von Fachpersonen an den Runden Tisch «psychische Gesundheit während Corona», aus dem heraus weitere Massnahmen resultierten. Unter anderem hat der Regierungsrat z. H. der Psychiatrie Baselland (PBL) im Juli 2021 CHF 600'000.– gesprochen, um insbesondere die Wartezeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verkürzen. Im Dezember 2021 bewilligte der Regierungsrat einen Beitrag von CHF 147'000.– aus den Mitteln des Swisslosfonds zur Überbrückung für Psychotherapien während der Corona-Pandemie z. H. des Verbands der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel. Im März 2022 wurde eine Leistungsvereinbarung für die Schaffung von Gesprächsgruppen für durch die Pandemiesituation belastete Fachpersonen abgeschlossen und CHF 20'000.– dafür bereitgestellt.

Weitere vom Kanton initiierte oder unterstützte Massnahmen: Aktion «Fürenand in Baselland» (Sofort- und Sensibilisierungsmassnahme); Telefon-Hotlines (Hotline der PBL, Corona-Hilfetelefon, Telefonische Notfallberatung «Quick Help» des Schulpsychologischen Dienstes, psychologische Telefon- oder Online-Beratung durch die externe Beratungsfirma ICAS). Längerfristige Massnahmen: Bis Ende 2022 wird das Psychiatriekonzept BL und BS betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung überarbeitet, wo es im Wesentlichen um Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der psychischen Gesundheit geht. Weiter setzt die Gesundheitsförderung BL im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Gesundheitsförderung zahlreiche Projekte und Angebote zur Förderung der allgemeinen psychischen Gesundheit um (u.a. Kampagne «Wie geht's dir?», 10 Impulse für deine psychische Gesundheit, Förderung der Familienzentren, Zämme fürs Alter, div. Projekte in Schulen).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Irène Renz, Leiterin Abt. Gesundheitsförderung im AfG, sowie Miriam Schaub, wissenschaftl. Mitarbeiterin Abt. Gesundheitsförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich beeindruckt, wie schnell, überlegt und umfassend die Verwaltung auf die psychischen Herausforderungen der Krise reagiert hat und verdankte die Arbeit sowie den entsprechenden Bericht. Lobend hervorgehoben wurden die geschaffenen Möglichkeiten zur Vernetzung an den Runden Tischen, die nach dem Willen der Verwaltung in absehbarer Zeit bestehen bleiben sollen. Es wurde aber auch erkannt, dass die tiefen Spuren, die Corona insbesondere bei der jungen Generation hinterlassen hat, ein Ende der Massnahmen noch nicht absehen lassen und weitere Anstrengungen nötig machen, um die vielfältigen Auswirkungen zu verstehen und die Folgen individuell und gesamtgesellschaftlich zu bewältigen.

– Voll ausgelastet

An ihrer Sitzung vom 1. April 2022 liess sich die Kommission anlässlich eines Schwerpunkts von Vertreterinnen und Vertretern der Psychiatrie Baselland (PBL) über die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) informieren. Bekanntlich entwickeln sich die Fallzahlen speziell in der KJP seit rund 10 Jahren stetig nach oben, was möglicherweise auch mit der erhöhten Akzeptanz und Bereitschaft von psychiatrischen Interventionen sowie einer besseren Diagnostik zu tun hat. Unbestritten führt der Perfektions- und Normierungsdruck via soziale Medien zu einer erhöhten Belastung der Psyche junger Menschen. Seit Corona hat sich die Situation nochmals zugespitzt. So sind in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 die Zahlen der Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in der KJP gegenüber der Vorjahresperiode um 12 % (stationär) bzw. knapp 30 % (ambulant) sprunghaft angestiegen und die Stationen und Angebote sind voll ausgelastet. Die Behandlung von Notfällen ist gewährleistet, für andere Therapien gibt es teils mehrmonatige Wartezeiten. Die Komplexität der Fälle ist erheblich, die Problematiken sind häufig so massiv, dass Anschlusslösungen nur schwer zu finden sind und die Familien in Folge selber oft ans Limit kommen und Betreuung benötigen. Die PBL trägt dieser Entwicklung mit der Mobilisierung von zusätzlichem Personal, dem vermehrten Einsatz von Studierenden sowie, mittelfristig, räumlichen Erweiterungen Rechnung.

Der Ukrainekrieg dürfte die Entwicklung nochmals verschärfen, was die Kommissionsmitglieder mit Sorge zur Kenntnis nehmen. Sie anerkennen und verdanken jedoch den grossen Einsatz der PBL und anderen Anbietern, inklusive der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater. Im Gegensatz zur somatischen Medizin ist im Bereich der psychischen Gesundheit die Prävention noch relativ schwach ausgeprägt und die Hürden zur Inanspruchnahme sind aufgrund nach wie vor bestehender Tabus relativ hoch. Es wäre deshalb ein vordringliches Anliegen, auf allen Schienen die Hemmschwellen abzubauen und möglichst frühzeitige Interventionsmöglichkeiten auszuloten.

– Viel erreicht, mehr ist nötig

Der in der Vorlage präsentierte Katalog weist zahlreiche Massnahmen auf, die geholfen haben und weiterhin helfen sollen, den erhöhten Bedarf an Information und Begleitung durch die Krise zu decken. Die Informationsplattform «Fürend im Baselland» z. B. wurde innerhalb weniger Tage nach Überweisung der Motion aufgeschaltet. Dies, sowie die zahlreichen anderen Aktivitäten, wurden von der Kommission verdankt. Dank der schnellen Einberufung des Runden Tisches «psychische Gesundheit während Corona» konnte rasch ein direkter Draht von und zu verschiedenen Institutionen hergestellt, Massnahmen koordiniert und Ansätze verbessert werden. Der Runde

Tisch ist im Moment schlafend, kann aber jederzeit reaktiviert werden.

Ein Ergebnis des Runden Tisches ist die Mitfinanzierung nicht-delegierter Psychotherapieplätze als Übergangslösung. Ab dem 1. Juli 2022 dürfen psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eigenständig über die Grundversicherung der Krankenkasse abrechnen – also auch dann, wenn sie nicht bei einem Arzt oder Ärztin beschäftigt sind und die Behandlung von diesen delegiert ist. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt, dass Patientinnen und Patienten die nicht-delegierte Behandlung auf eigene Kosten oder zusatzversichert übernehmen müssen. Der Kanton subventioniert nun mit CHF 147'000.– im Sinne einer Übergangslösung 13 nicht-delegierte Plätze und ermöglicht damit einer Erweiterung des therapeutischen Angebots, bis Mitte 2022 die neue Regelung greift.

Mit solchen Massnahmen, insbesondere auch dank den CHF 600'000.– zugunsten des Ausbaus des stationären und ambulanten Angebots im Bereich der Kinder und Jugendpsychiatrie, konnte die Warteliste für Behandlungen gemäss Verwaltung reduziert, wenngleich nicht zum Verschwinden gebracht werden. Ein Kommissionsmitglied befürchtete, dass auch mit dieser grosszügigen Geste nicht genügend getan ist, um die dramatische Situation nachhaltig zu entschärfen. Es sei mit unabsehbaren – ökonomischen und sozialen – Folgen zu rechnen, wenn schwelende Konflikte oder bereits aufgebrochene psychische Krisen erst nach mehrmonatigem Anlauf therapeutisch behandelt werden. Erschwerend, so ein Kommissionsmitglied, komme hinzu, dass laut Aussagen der PBL auch das Betreuungspersonal in den psychiatrischen Kliniken zunehmend unter der Belastung leide und es immer schwieriger werde, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden.

– *Fokus auf Familien*

Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, dass viele Familien die Angebote nicht gut genug kennen, wenig nutzen und dadurch oft ihrem Schicksal überlassen seien. Die Verwaltung verdeutlichte, dass das Erreichen der Familien eine Daueraufgabe sei und es verschiedene unterstützende Strukturen im Kanton gebe, die die Zeitspanne von der Geburt bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter abdecken. So befasst sich ein aktuelles Projekt mit der Aufrechterhaltung der Kette an Begleitmassnahmen für Familien (Hebamme, Mütter-Väter-Beratung, Spielgruppe, Familien- und Jugendberatung), um den koordinierten Ablauf möglichst zu gewährleisten. Ein Patentrezept gebe es jedoch nicht. Einen neuen Weg möchte die PBL mit der «aufsuchenden Psychotherapie» einschlagen, womit im Sinne einer mobilen Einsatzgruppe belastete Familien, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, vor Ort (d.h. zu Hause) aufgesucht werden.

Trotz der zahlreichen und schnell ergriffenen Massnahmen im Amt für Gesundheit und durch diverse Player, trotz der gewährten finanziellen Unterstützung durch den Kanton, schien es einem Teil der Kommission zu verfrüht, die beiden Vorstösse abzuschreiben. Die Kommissionsmehrheit hielt entgegen, dass der Auftrag von Motion und Postulat erfüllt sei, obschon die Problematik weiterhin bestehe und angesichts möglicher weiterer Wellen mit einem Fortbestehen oder gar einer Vertiefung der psychischen Belastungen gerechnet werden muss. Dem wurde auch von der Minderheit nicht widersprochen. Die Gegenstimmen sind somit in erster Linie als ein Votum für die Möglichkeit zu verstehen, der eminent wichtigen Thematik mit einer Diskussion im Landrat eine Bühne zu geben und die Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

09.05.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Vizepräsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage zum Thema COVID-19-Pandemie und psychische Gesundheit: Bericht zum Postulat 2020/233 «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» sowie Bericht zur Motion 2020/649: «Psychische Gesundheit während Corona»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2020/233 «Coronakrise: Auswirkung auf die psychische Gesundheit» wird abgeschrieben.
2. Die Motion 2020/649: «Psychische Gesundheit während Corona» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Die Landschreiberin: